Landkreis Lüchow-Dannenberg 05.12.2011
Der Landrat
70 - Abfallwirtschaft

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/319

Beschlussvorlage

Weiterbetrieb des Blockkraftheizwerkes der Deponie Woltersdorf			
Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	06.12.2011	**TOP**	**8**
Kreisausschuss	12.12.2011	**TOP**	**7**

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt, die BHKW-Anlage auf der Zentraldeponie Woltersdorf so nachzurüsten, dass die gesetzlichen Forderungen, insbesondere die des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, eingehalten werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 19.000,00 EURO brutto.

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2000 läuft die BHKW- Anlage auf der Zentraldeponie Woltersdorf, um das im Deponiekörper entstehende Gas zu verwerten. Alle 3 Jahre findet turnusmäßig eine Überprüfung der Anlage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz statt. Die nächste fällige Untersuchung ist in diesem Jahr. Schon bei der letzten Überprüfung im Jahr 2008 hat die Anlage die Prüfung nur mit Abstrichen bestanden. Die Prüfung in diesem Jahr wird die Anlage auf keinen Fall bestehen. Dies wird von den Technikern der Herstellerfirma ebenfalls so gesehen. Eine Aufrüstung der bestehenden Anlage ist nicht mehr darstellbar

Bedingt durch die im Jahr 2007 durchgeführte Deponieabdichtung ist inzwischen die Gasproduktion und anschließende Verwertung nicht mehr kontinuierlich gegeben. In diesem Jahr hat es schon längere Stillstandzeiten gegeben. Dies liegt zum teil auch daran, dass die Sickerwasserreinigungsanlage nicht kontinuierlich einsetzbar war, da das Sickerwasser ebenfalls nicht mehr ganzjährig, kontinuierlich anfällt. Das gereinigte Sickerwasser (Permeat) wird zur Rückbefeuchtung des Deponiekörpers eingesetzt, um die Abbauprozesse im Deponiekörper aufrechtzuerhalten und diese Prozesse auch zu beschleunigen.

Um einen gesetzeskonformen Betrieb der BHKW- Anlage sicherzustellen, muss der Motor der Anlage ausgetauscht und mit einem neuen Katalysator, der speziell auf die Anlage abgestimmt ist, versehen werden. Ein Angebot der Herstellerfirma beläuft sich auf ca. 19.000 EURO. Einer Forderung seitens des Rechnungsprüfungsamtes nach Angebotseinholung von anderen Firmen muss ein Absage erteilt werden, da die Steuerung der Anlage know-how der Herstellerfirma ist und ein Motor einer anderen Firma noch mit einer neuen Steuerung ausgerüstet werden muss. Die Kosten hierfür würden das ganze Projekt von Vornherein zum Stillstand bringen.

Die Frage ist nun, ob es sich wirtschaftlich darstellen lässt, die BHKW- Anlage noch mit einem neuen Motor und Katalysator auszurüsten, wenn die Gasmengen im Deponiekörper diskontinuierlich anfallen und die Gasproduktion für den Betrieb eines BHKW in den nächsten 5 – 7 Jahren nicht mehr ausreichend sein wird.

Der Austausch des Motors und Katalysators ist keine Maßnahme, die als Investition gewertet werden kann, da nur Teilbereiche der Anlage ausgetauscht werden müssen.

Anlagen:

Darstellung Amortisation der Ausgaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Austausch des Motors und Katalysators ca. 19.000,00 EURO brutto.

_____